

# Erklärung zur Energiepolitik

SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt  
Alexisbad, 18. März 2014

## I. Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung

Eine bezahlbare Energieversorgung ist eine der zentralen gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftspolitischen Herausforderungen für die nächsten Jahre. Dabei ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien ein zentraler Baustein, weil die Erneuerbaren Energien langfristig eine Unabhängigkeit von fossilen und nuklearen Energieträgern und Energieträgerimporten sowie eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen gewährleisten.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren sehr erfolgreich verlaufen. Diesen Weg wollen und werden wir auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten konsequent weitergehen. Kraft-Wärme-Koppelung und die Verstromung der Braunkohle werden für einen Übergangszeitraum wichtig für die Sicherstellung einer verlässlichen Energieversorgung von produzierenden Unternehmen und der privaten Endverbraucher sein. Unser Ziel ist es, die Energieversorgung ohne Atomenergie und mit stetig wachsendem Anteil erneuerbarer Energie zu organisieren und zugleich die Steigerung der Stromkosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher, für Industrie, Mittelstand, Handwerk und produzierendes Gewerbe zu begrenzen.

## II. Schwerpunkte beim EEG aus der Sicht Sachsen-Anhalts

Mit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes hat die Bundesregierung Vorschläge vorgelegt, die für die weitere Entwicklung der Erneuerbaren Energien und die zukünftige Kostenentwicklung von großer Bedeutung sind. Weitere Gesetze wie z.B. das Energiewirtschaftsgesetz oder das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz werden ebenfalls novelliert.

Zur Gewährleistung der Bezahlbarkeit der Energieversorgung für die Bürgerinnen und Bürger und für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in Sachsen-Anhalt sind bei den weiteren Diskussionen zur zukünftigen Energiepolitik aus Landessicht wichtige Schwerpunkte zu setzen.



1. An den Grundprinzipien des EEG muss festgehalten werden. Dabei muss das EEG einen ausreichenden Vertrauensschutz gewährleisten, um Planungs- und Investitionssicherheit zu garantieren.
2. Stromintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, sollen auch zukünftig Erleichterungen bei der EEG-Umlage erhalten. Der Re-Industrialisierungsprozess in Sachsen-Anhalt darf nicht dadurch gefährdet werden, dass stromintensive Unternehmen, die sich im internationalen Wettbewerb befinden, benachteiligt werden.
3. Hinsichtlich der Ausgleichregelungen im EEG sollen Chemieparks den Unternehmen des produzierenden Gewerbes gleichgestellt werden. Um den Standortbetrieb eines Chemieparks auch in Zukunft zu gewährleisten, ist es notwendig, dass die Gleichstellung von Chemieparks und produzierendem Gewerbe, wie es sie bis zur Novellierung des EEG im Jahr 2012 gegeben hat, wiederhergestellt wird.
4. Flexible Stromerzeugungskapazitäten, z. B. durch hocheffiziente Gas- und Turbinenkraftwerke, die einen wichtigen Beitrag zur Netzstabilität leisten, sollen entsprechend honoriert werden.
5. Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die mit Industrieanlagen gekoppelt sind, dürfen nicht weiter benachteiligt werden. Grundsätzlich ist die bevorrechtigte Einspeisung erneuerbarer Energien sinnvoll. Allerdings führt dies im Falle von KWK-Anlagen, die mit Industrieanlagen gekoppelt sind, zu Verlusten beim Wirkungsgrad. Das ist weder ökologisch noch wirtschaftlich sinnvoll. Eine weitere Benachteiligung gegenüber Erneuerbare-Energien-Anlagen soll daher zukünftig vermieden werden.
6. Die Binnenwindkraft ist unbestreitbar die günstigste Form der Erzeugung Erneuerbarer Energien. Onshore-Windanlagen dürfen daher gegenüber Offshore-Windanlagen nicht benachteiligt werden. Ein Zubau muss auch weiterhin möglich sein.

### III. Gerechte Verteilung der Netzausbaukosten

In Ostdeutschland haben vor allem die Kosten für den Ausbau der Übertragungsnetze zu vergleichsweise höheren Stromkosten als in anderen Ländern beigetragen. Das ist ein Wettbewerbsnachteil für die Unternehmen in Sachsen-Anhalt und eine zusätzliche Belastung für die Bürgerinnen und Bürger. Dies hat neben dem konkreten Mehraufwand auch negative Auswirkungen für die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende.

Für den weiteren Ausbau der Übertragungsnetze ist es daher notwendig, dass die Kosten – wie bisher bei Offshore-Anlagen auch – bundesweit umgelegt werden. Dabei sind auch die bisher geleisteten Ausgaben anzurechnen.